

UVP

Umweltverträglichkeitsprüfung
zum
Bebauungsplan
„Unterer Riedweg“
vom 12.04.1999

Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft für den Bebauungsplan „Unterer Riedweg“ in Baustetten

1. Rechtsgrundlagen, Art des Verfahrens

Gemäß § 1(5) BauGB sind, um eine „...nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen,(...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln ...“, eine Reihe von verschiedenen Gesichtspunkten in der Planung zu berücksichtigen.

Dazu zählen die in Ziff. 7 genannten „...Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbaren Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima.“

Darüber hinaus findet der schonende Umgang mit Grün und Boden besondere Erwähnung.

Diese Vorgaben werden Im § 1a BauGB genauer geregelt Eingriffe in Natur und Landschaft sind demnach auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern. Darüber hinaus wird auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden abgehoben, Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Der Erfolg dieser Maßnahmen sollte durch ein anerkanntes Bewertungsverfahren nachgewiesen werden.

Grundlage dieser UVP ist das Bewertungsverfahren des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen von 1996. Dieses Bewertungsverfahren ist für relativ einfach gelagerte Fälle geeignet, insbesondere, wenn keine hochwertigen Biotope von der Planung betroffen sind.

Kernpunkt des Verfahrens ist eine standardisierte Bewertung von Biotoptypen auf einer Skala von 0 - 10 (Anlage 3) jeweils einmal bezogen auf den Ausgangszustand und auf den Zustand 30 Jahre nach der Durchführung der Maßnahme, einer Bewertung atypischer Biotopsituationen und einer vergleichenden Bewertung des Endzustandes gegenüber dem Ausgangszustand. Neu angelegte Biotope werden, wenn die Entwicklung eine längere Zeit als 30 Jahre beansprucht, entsprechend niedriger bewertet.

Zusätzlich zu der Bewertung der biotischen Faktoren findet in dieser Untersuchung eine beschreibende Bewertung abiotischer Faktoren (Klima, Wasser, Boden, Luft, Landschaftsbild) statt, die sich einer zahlenmäßigen Erfassung weitgehend entziehen.

2. Problemstellung / Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes erfolgen im Bereich von Landschaftsbild und Luft hauptsächlich punktuell durch die Vergrößerung des landwirtschaftlichen Aussiedlerbetriebes. Die Beeinträchtigung der Ressource Boden wird lediglich qualitativ behandelt. Eine genaue Lokalisierung dieser Beeinträchtigung ist kaum möglich und auch wenig sinnvoll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist groß genug bemessen um auch die Fernwirkungen des landwirtschaftlichen Betriebes in der durch den Bebauungsplan eingeschränkten Form weitgehend abzudecken.

3. Beschreibung des Untersuchungsraumes und der angrenzenden Bereiche (Anlage 1, 2)

Das Plangebiet liegt im Rißtal am Rande der Niederterrasse westlich der Ortslage von Baustetten und unmittelbar westlich der B 30. Das Gelände ist bis zum westlichen Rand weitgehend eben, danach erfolgt der Geländesprung der Terrasse in die eigentliche Niederung. Der Böschungsverlauf verläuft in nord-südlicher Richtung; der Höhenunterschied beträgt ca. 10 m.

Die umliegenden Flächen und auch die Flächen innerhalb des Bebauungsplans werden landwirtschaftlich genutzt. Mittlerweile besteht innerhalb des Plangebietes ein landwirtschaftlicher Betrieb mit 400 Mastschweinen. Unmittelbar westlich davon verläuft in Nord-Süd-Richtung die Trasse der 380-KV-Hochspannungsleitung der EVS/RWE.

Unterhalb der Böschung südwestlich des Plangebietes liegt das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Osterried“.

Der Planbereich umfaßt außer in den Randbereichen der Niederterrasse ausschließlich intensive landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Böschungsbereich ist in Teilen mit einem Galeriewald bestanden, der, ausgehend vom Osterried, sich nach Norden bis in den Bereich Klausenteich fortsetzt und prägend für die gesamte Rißniederung ist. Dieser Gehölzsaum ist innerhalb des Plangebietes mehrmals unterbrochen. Weitere punktuelle Vorkommen von Gehölzen und Bäumen finden sich lediglich noch entlang des Schemmerberger Weges und des Oberen Riedweges. Positiv in landschaftsgestalterischer Hinsicht wirkt sich auch die Baumkulisse des Naturschutzgebietes Osterried aus.

4. Überörtliche Vorgaben - Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Laupheim ist Bestandteil der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und befindet sich ebenfalls noch im Entwurf. Laut dessen Aussage gehört der Planbereich der geologischen Formation „Iller-Rißplatte / Äpfinger-Laupheimer Terrassen“ an, mit vorwiegend guter Eignung für Ackerbau einschließlich Erwerbsobstbau und Feldgemüsebau.

In Karte 7 (Konflikte) ist für den Geltungsbereich die Aussage „Ausgeräumte Flure“ zu entnehmen.

5. Vorhandene Beeinträchtigungen und Konflikte (Anlage 4)

5.1 Immissionen

Das Plangebiet ist durch folgende Emittenten vorbelastet:

- Trasse der B 30 mit einem durchschnittlich täglichen Verkehr von über 16000 KFZ
- Trasse der 380-KV-Leitung der EVS/RWE
- landwirtschaftlicher Betrieb mit Schweinehaltung (bisher 400 Mastschweine)

Eine Gesamtschau der Emissionen ergibt, dass das Plangebiet durch Lärmemissionen der B 30, den elektromagnetischen Feldern der Hochspannungsleitung und den geruchlichen Auswirkungen eines Betriebes mit Tierhaltung und jeweils deren negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild vorbelastet ist.

6. Bestandsbewertung (Anlage 5, 6)

Das Untersuchungsgebiet stellt durch seine Nähe den Trassen der B 30 und der Hochspannungsleitung eine insgesamt spürbar vorbelastete Fläche dar, wobei hinzukommt, dass ökologisch wertvolle Strukturen nur eine eher untergeordnete Rolle spielen. Der weitaus größte Teil des Untersuchungsgebietes unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Aus diesem Grund kann das obengenannte vereinfachte Bewertungsverfahren angewendet werden.

Die Bestandsbewertung ergibt **1914037** Wertpunkte

7. Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich des Eingriffs

7.1 Maßnahmen zur Minderung

Aufgrund betrieblicher Anforderungen sind Minderungsmaßnahmen nur eingeschränkt möglich. Als Minderungsmaßnahmen sind allerdings die immissionsmäßigen Einschränkungen durch die Festsetzungen des Bebauungsplans zu betrachten. Eine Minderung oder Vermeidung von Gülleeinträgen ist zwar prinzipiell möglich, liefe aber der üblichen Bewirtschaftungsform entgegen.

7.2 Ausgleichsmaßnahmen

Ergänzend zu den Maßnahmen zur Minderung sind im Bebauungsplan Gehölzpflanzungen um den Standort herum festgesetzt. Außerdem ist als zusätzliche Ausgleichsmaßnahme vorgesehen, eine Lücke innerhalb des Galeriewaldes an der Hangkante der Niederterrasse zu schließen.

8. Zustandsbewertung gemäß Bebauungsplan (Anlage 7, 8)

Die Flächenaufteilung erfolgte gemäß Bebauungsplan in sinnvollen Einheiten, wobei gegebenenfalls verschiedene Biotoptypen entsprechend ihres Anteils einer Fläche zugeordnet wurden.

Die Bewertung des geplanten Zustandes ergibt **1914815** Wertpunkte

9. Bewertung abiotischer Faktoren

Boden

Die Erweiterung des Betriebsstandortes stellt einen unmittelbaren Eingriff in den Boden dar. Ebenso wird der Boden durch Gülleeinträge belastet. Dieser Eingriff ist nicht zuletzt unter Bezugnahme zu den Aussagen unter Ziff. 7.1 nicht ausgleichbar.

Wasser

Die Versiegelung von Flächen ist ein Eingriff in den Wasserhaushalt der Natur. Ein Großteil der Flächen wird jedoch mit einer wassergebundenen Decke versehen, so dass sich der Versiegelungsgrad spürbar verringert. Die Gülleeinträge haben ebenfalls eine negative Auswirkung auf das Grundwasser.

Klima / Luft / Emissionen

Die Emissionen sind unter das durch den Bebauungsplan festgesetzte Maß nicht minderbar. Wegen der Vorbelastung des Plangebietes tritt nur eine verhältnismäßig geringe Verschlechterung ein.

Landschaftsbild

Der an sich negative Eingriff in das Landschaftsbild findet in einem verhältnismäßig unempfindlichen Umfeld statt. Durch die geplanten Begrünungsmaßnahmen um den Standort herum, und durch die Reparatur des Hangwaldes wird der Eingriff weitgehend ausgeglichen, bzw. optisch gemildert.

10. Abschließende Beurteilung - Gesamtbilanz (Anlage 9)

Aufgrund der Ausgleichsmaßnahmen wird der Eingriff soweit wie möglich, bzw. wirtschaftlich vertretbar, ausgeglichen.

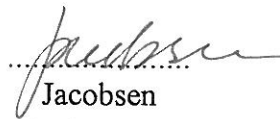
Der Gesamtüberschuß beträgt 779 Wertpunkte.

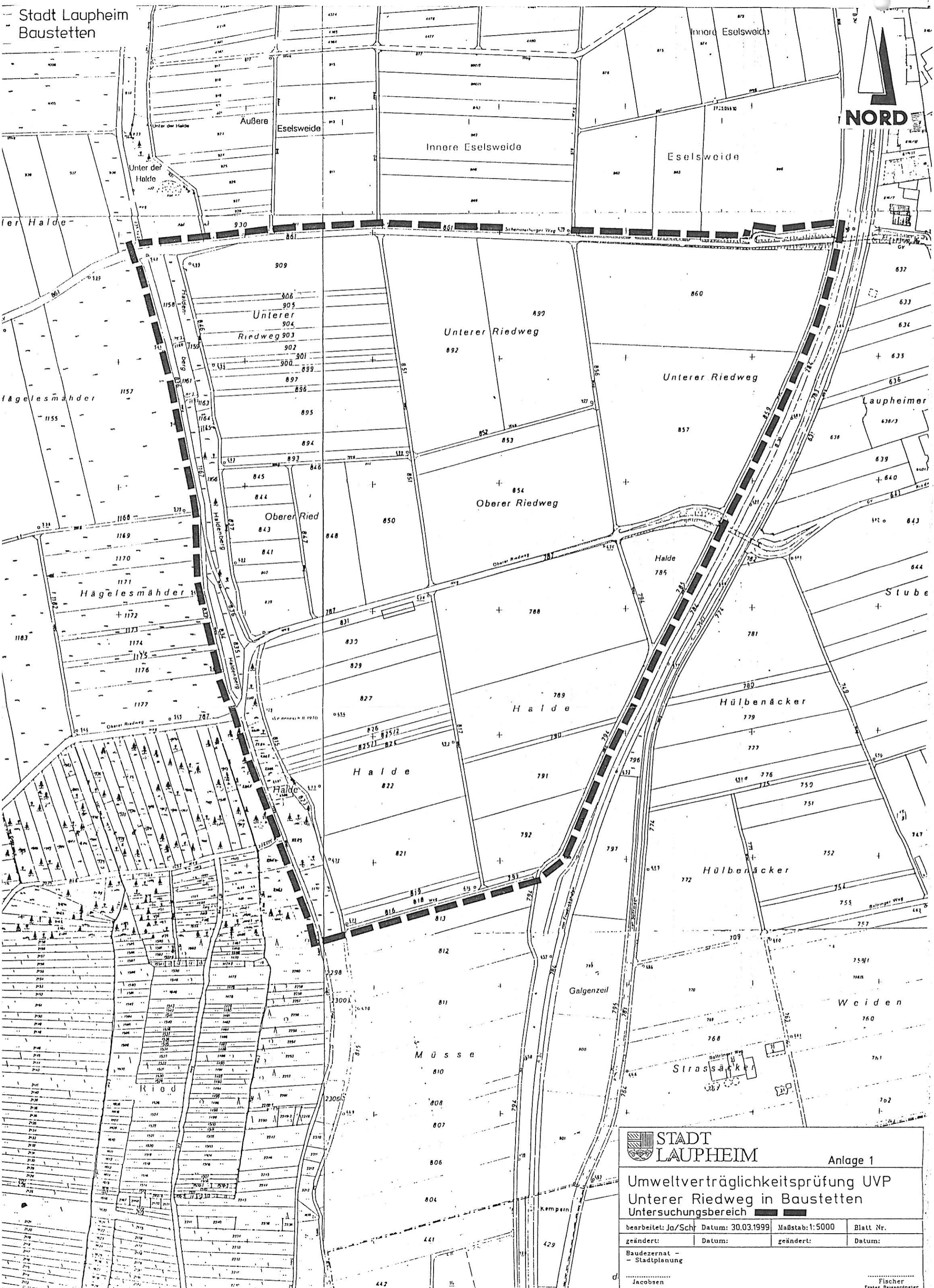
Gesamtübersicht der Schutzgüter

Biotopwert	Boden	Wasser	Klima, Immissionen	Landschaftsbild
Ausgleich, bzw. leichte Verbesserung	vorbelastet, ggf. zusätzliche Gülleeinträge	vorbelastet, ggf. zusätzliche Gülleeinträge	vorbelastet, geringe Verschlechterung	Eingriff weitgehend ausgeglichen

Laupheim, den 12.04.1999

.....
Fischer
1. Beigeordneter


.....
Jacobsen
Stadtplanung



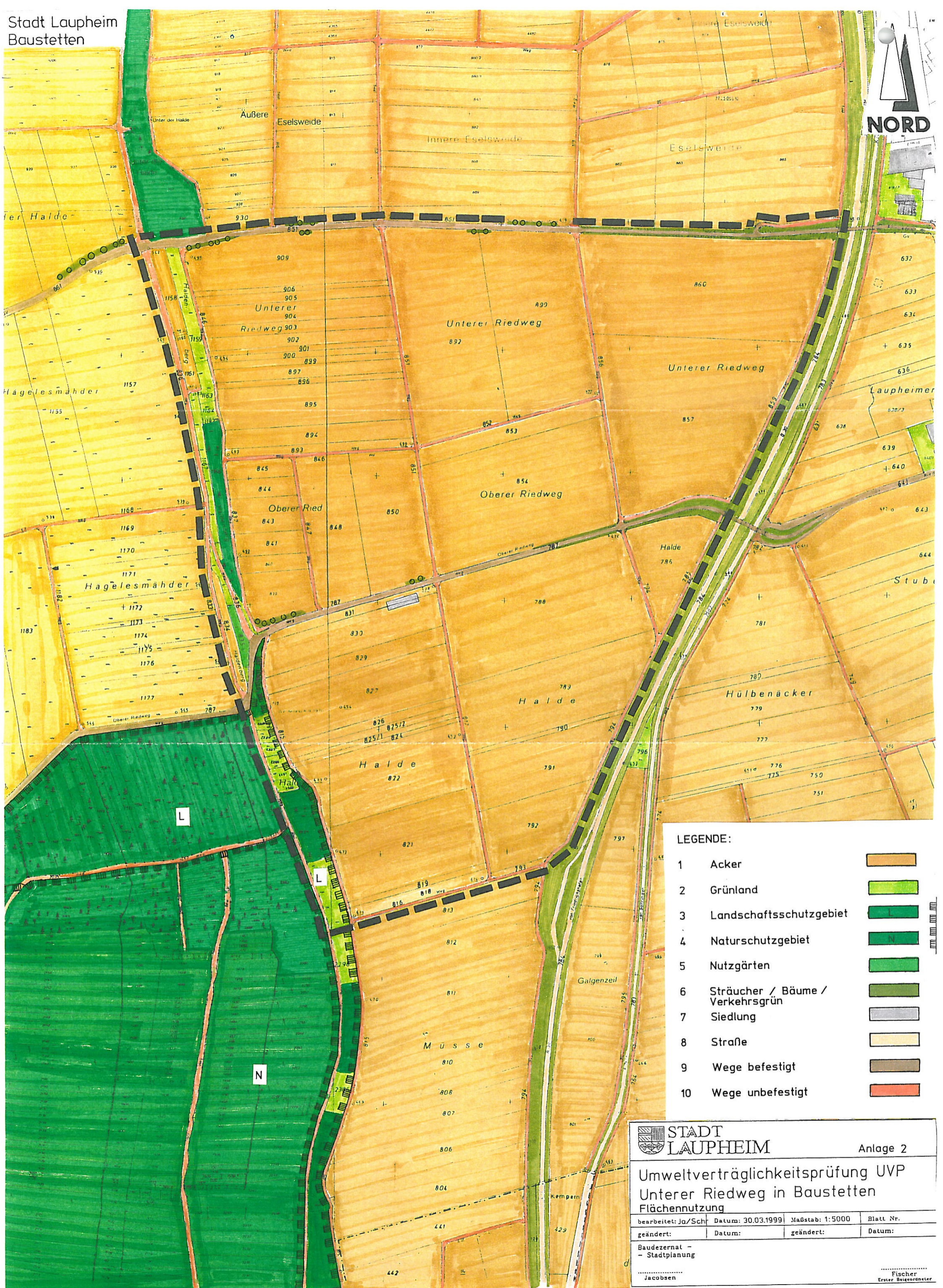
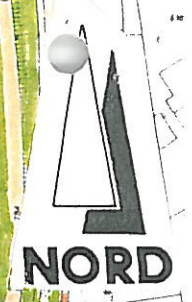
STADT LAUPHEIM Anlage 1

Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
Unterer Riedweg in Baustetten
Untersuchungsbereich


bearbeitet: Ja/Sch	Datum: 30.03.1999	Maßstab: 1:5000	Blatt Nr.
geändert:	Datum:	geändert:	Datum:

Baudezernat - Stadtplanung
Jacobsen

Fischer
Erster Beigeordneter

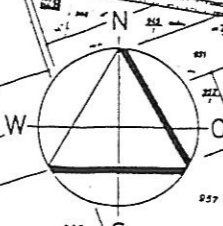


- 1 Acker
- 2 Grünland
- 3 Landschaftsschutzgebiet
- 4 Naturschutzgebiet
- 5 Nutzgärten
- 6 Sträucher / Bäume / Verkehrsgrün
- 7 Siedlung
- 8 Straße
- 9 Wege befestigt
- 10 Wege unbefestigt

 STADT LAUPHEIM		Anlage 2	
Umweltverträglichkeitsprüfung UVP Unterer Riedweg in Baustetten Flächennutzung			
bearbeitet: Ja/Sch	Datum: 30.03.1999	Maßstab: 1:5000	Blatt Nr.
geändert:	Datum:	geändert:	Datum:
Baudezernat - - Stadtplanung Jacobsen		Fischer Erster Beigeordneter	

Biotopwert			
code	beschreibung	wert A	wert P
1.1	vollversiegelte Fläche	0	0
1.2	versiegelte Fläche, baumbestanden oder nachgeschaltete Versickerung	0,5	0,5
1.3	wassergebundene Decke, Schotter-, Kies- oder Sandflächen, Rohboden	1	1
1.4	Rasenpflaster	1	1
1.5	Feldweg, Waldweg	2	2
1.6	Trockenmauern, aufgelassene Steinbrüche oder Abgrabungsstätten	7	6
1.7	Hohlweg	7	6
1.8	natürliche Felsbildungen, Höhlen, Block- oder Schutthalden	10	
2.1	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)	2	2
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	3	3
2.3	Wegraine ohne Gehölz	3	3
3.1	Acker	2	2
3.2	Intensivgrünland	4	4
3.3	Magerwiese, -weide	10	7
3.4	Naß- und Feuchtgrünland, Ried	10	7
3.5	Heide, (Halb)Trockenrasen	10	7
3.6	Obstwiese, jung	7	7
3.7	Obstwiese, alt	9	7
4.1	Zier-, Nutzgarten, strukturarm	2	2
4.2	Zier-, Nutzgarten, strukturreich	4	3
4.3	Grünflächen in GE/GI	2	2
4.4	Intensivrasen (Sportanlagen)	2	2
4.5	Extensivrasen, Stauden, Bodendecker 8z.B. in Grün- oder Parkanlagen	3	3
4.6	extensive Dachbegrünung	0,5	0,5
4.7	intensive Dachbegrünung, übererdete bauliche Anlage	1	1
4.8	Baumschulen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen	2	2
5.1	Brachen < 5 Jahre	4	6
5.2	Brachen, 5-15 Jahre	5	6
5.3	Brachen > 15 Jahre	6	6
6.1	Schmuckreisig-, oder Weihnachtsbaumkulturen	3	3
6.2	Nicht standortheimischer Laub- oder Nadelwald	5	3
6.3	Aufforstungen mit nicht standortheimischen Laub-/Nadelgehölzen	3	4
6.4	teilweise nicht standortheimischer Laub-/Nadelwald	7	5
6.5	Aufforstungen, mit teilweise standortheimischen Laub-/Nadelgehölzen	4	5
6.6	standortheimischer Laub-/Nadelwald	9	6
6.7	Aufforstungen, mit standortheimischen Laub-/Nadelgehölzen	5	6
6.8	Bruch-, Sumpf- und Auewälder	10	7
6.9	naturnahe Waldränder, gestuft mit Krautsaum	9	7
7.1	Gewässer, naturfremd, ausgebaut und begradigt	3	3
7.2	Gewässer, nur geringfügig verbaut	7	7
7.3	Gewässer, natürlich / naturnah oder langjährig renaturiert	10	7
7.4	Röhricht, Sumpf	10	7
7.5	Moor	10	
7.6	Quellen, ungefaßt	10	
7.7	Wegseitengräben, Rigolen, Versickerungsmulden	4	4
8.1	Hecken, Gebüsche Feldgehölze	7	6
8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume	8	6

Stadt Laupheim
Baustetten




KONFLIKTE:


 Straßenlärm


 Immissionsradien
landwirtschaftl. Betriebe

BINDUNGEN:

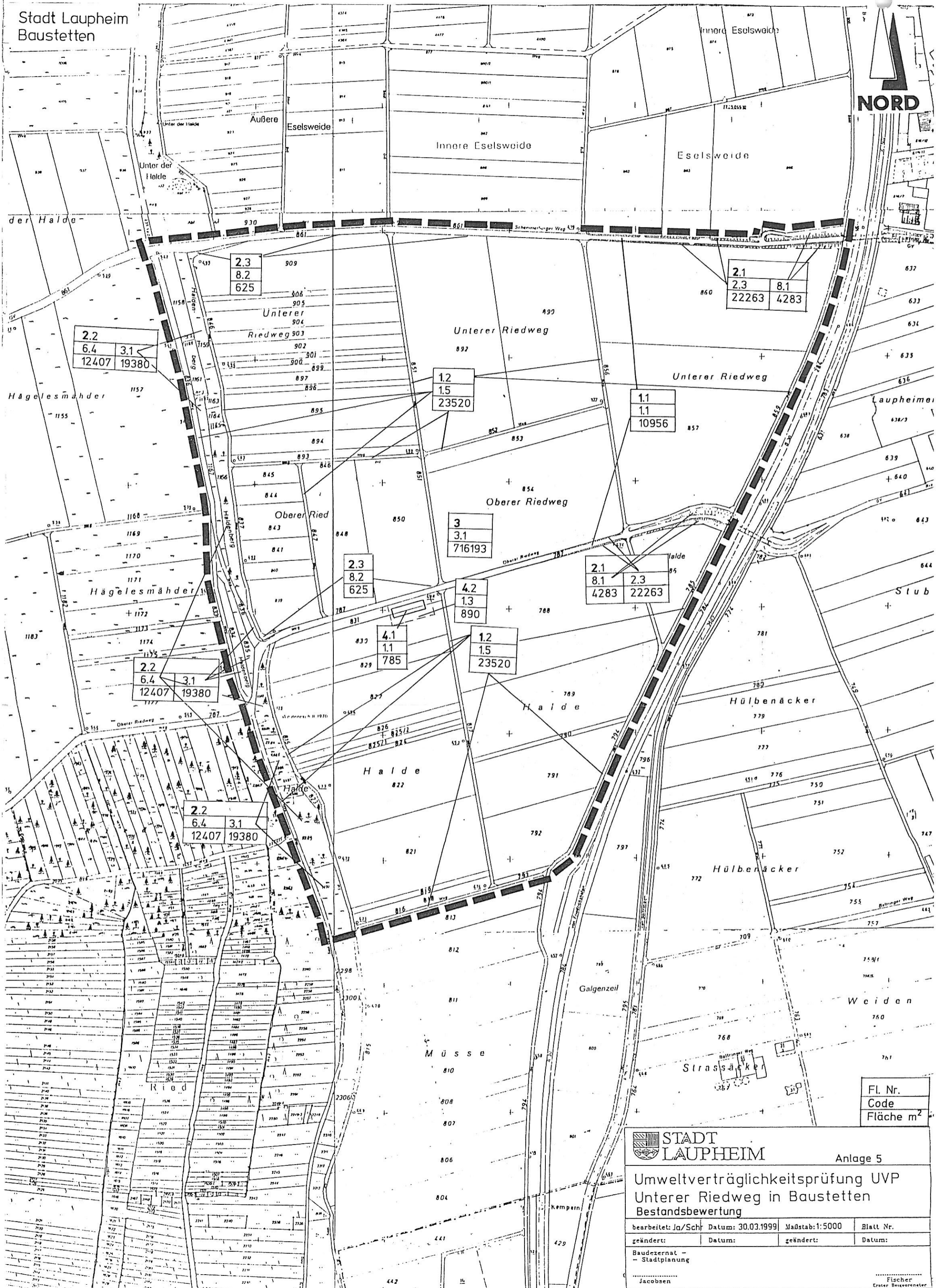
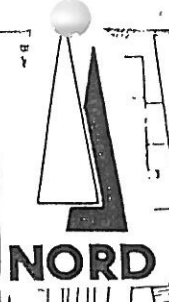

 Leitungstrasse 380KV


 L Landschaftsschutzgebiet
N Naturschutzgebiet



STADT LAUPHEIM
 Anlage 4
 Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
 Unterer Riedweg in Baustetten
 Konflikte / Bindungen

bearbeitet: Ja/Sch	Datum: 30.03.1999	Maßstab: 1:5000	Blatt Nr.
geändert:	Datum:	geändert:	Datum:
Baudezernat - Stadtplanung			
Jacobsen			
Fischer Erster Baudezerneter			



2.2	6.4	3.1
12407	19380	

2.3	8.2	625
-----	-----	-----

2.1	2.3	8.1
22263	4283	

1.2	1.5	23520
-----	-----	-------

1.1	1.1	10956
-----	-----	-------

3	3.1	716193
---	-----	--------

2.1	8.1	2.3
4283	22263	

2.3	8.2	625
-----	-----	-----

4.2	1.3	890
-----	-----	-----

4.1	1.1	785
-----	-----	-----

1.2	1.5	23520
-----	-----	-------

2.2	6.4	3.1
12407	19380	

2.2	6.4	3.1
12407	19380	

Fl. Nr.
Code
Fläche m ²

STADT LAUPHEIM Anlage 5

Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
Unterer Riedweg in Baustetten
Bestandsbewertung

bearbeitet: Ja/Schr	Datum: 30.03.1999	Maßstab: 1:5000	Blatt Nr.
geändert:	Datum:	geändert:	Datum:
Baudezernat - Stadtplanung			
Fischer Erster Beigeordneter			

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

Fl.Nr.	Nutzung	Fläche (m ²)	Code	Biotoptyp	Grundwert A	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1.	Verkehrsflächen	34.476						
1.1.	Wege bituminös	10.956	1.1	bituminös	0	1,00	0,0	0
1.2.	sonst. Wirtschaftsweg	23.520	1.5	Feldweg	2	1,00	2,0	47.040
2.	Grünflächen	62.603						
2.1.	Verkehrsgrün	22.263			7	1,00	7,0	155.841
	bei Wegen bituminös	4.283	8.1	Gebüsche, Feldgehölze	7	1,00	7,0	29.981
	bei Wegen bituminös	12.491	2.3	Wegrain ohne Gehölz	3	1,00	3,0	37.473
	andere Wege	9.772	2.3	Wegrain ohne Gehölz	3	1,00	3,0	29.316
2.2.	Hang d. Niederterrasse	39.715						
	Wald	12.407	6.4	größtenteils standortheimischer Laub- /Nadelwald	7	1,14	8,0	99.256
	Grabeland	1.228	3.1	Acker	2	1,50	3,0	3.684
	sonstiges	18.152	3.1	Brache, Weide, Ruderalflächen	4	1,13	4,5	81.684
2.3.	Einzelbäume, -gehölz	625	8.2	Baumreihen, Einzelbäume	8	1,00	8,0	5.000
3.	landw. Nutzfläche	716.193						
		665.695	3.1	Acker	2	1,00	2,0	1.331.390
		7.928	3.1	Acker, Böschungsbereich	2	1,00	2,0	15.856
		42.570	3.1	Acker unter Leitungstrasse	2	0,90	1,8	76.626
4.	Bauflächen	1.675						
4.1.	bäul. Anlagen	785	1.1	vollversiegelte Fläche	0	1,00	0,0	0
4.2.	Hofflächen	890	1.3	wassergebundene Decke	1	1,00	1,0	890
Summe		814.947						1.914.037

* als Zuschlag auf Fläche 2.1
(je Baum pauschal 25 m²)



2.2
6.4 6.6 3.1
12407 3914 15466

2.3
8.2
625

2.1
8.1 2.3
4283 22263

1.2
1.5
23520

1.1
1.1
10956

3
3.1
707028

2.1
8.1 2.3
4283 22263

2.3
8.2
625

4.2
1.1 1.3;1.4 4.1
220 100 580

4.4
3.4 8.1
1500

4.1
1.1
3385

1.2
1.5
23520

2.2
6.4 6.6 3.1
12407 3914 15466

Fl. Nr.
Code
Fläche m ²

STADT
LAUPHEIM

Anlage 7

Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
Unterer Riedweg in Baustetten
Zustandsbewertung gemäß Planung

bearbeitet: Ja/Sch	Datum: 30.03.1999	Maßstab: 1:5000	Blatt Nr.
geändert:	Datum:	geändert:	Datum:

Baudezernat -
Stadtplanung
Jacobsen

Fischer

B . Zustand des Untersuchungsraumes gemäß Planung

Anlage 8

Fl.Nr.	Nutzung	Fläche (m ²)	Code	Biotoptyp	Grundwert	A/P	Korrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1.	Verkehrsflächen	34.476							
1.1	Wege bituminös	10.956	1.1	bituminös	0	A	1,00	0,0	0
1.2	sonst Wirtschaftswege	23.520	1.5	Feldweg	2	A	1,00	2,0	47.040
2.	Grünflächen	62.603							
2.1	Verkehrsgrün	22.263			7	A	1,00	7,0	155.841
	bei Wegen bituminös	4.283	8.1	Gebüsche, Feldgehölze	7	A	1,00	7,0	29.981
	bei Wegen bituminös	12.491	2.3	Wegrain ohne Gehölz	3	A	1,00	3,0	37.473
	andere Wege	9.772	2.3	Wegrain ohne Gehölz	3	A	1,00	3,0	29.316
2.2	Hang d. Niederterrasse	39.715							
	Wald	12.407	6.4	größtenteils standortheimischer Laub- /Nadelwald	7	A	1,14	8,0	99.256
	Wald auf Fist. 1159	3.914	6.6	standortheimischer Laub- / Nadelwald	6	P	1,00	6,0	23.484
	Grabeland	1.228	3.1	Acker	2	A	1,50	3,0	3.684
	sonstiges	14.238	3.1	Brache, Ruderalflächen,	4	A	1,13	4,5	64.071
2.3	Einzelbäume, -gehölze*	625	8.2	Baumreihen, Einzelbäume	8	A	1,00	8,0	5.000
3.	landw. Nutzfläche	707.028							
		656.530	3.1	Acker	2	A	1,00	2,0	1.313.060
		7.928	3.1	Acker, Böschungsbereich	2	A	1,00	2,0	15.856
		42.570	3.1	Acker unter Leitungstrasse	2	A	0,90	1,8	76.626
4.	Bauflächen	10.840							
4.1	Ställe	3385	1.1	vollversiegelte Fläche	0	A/P	1,00	0,0	0
4.2	Wohnbaufläche	900							
		220	1.1	baul. Anlagen	0	P	1,00	0,0	0
		100	1.3 1.4	Zufahrten, Wege, Stellplätze, wassergebunden	1	P	1,00	1,0	100
		580	4.1	Garten	2	P	1,25	2,5	1.450
4.3	Hofflächen	4.155	1.3	teilversiegelt	0,5	A/P	1,00	0,5	2.078
4.4	Grünflächen	1500	3.4/8.1	junge Obstbäume, Feldgehölz	7	P	1,00	7,0	10.500
Summe		814.947							1.914.815

* als Zuschlag auf Fläche 2.1
(je Baum pauschal 25 m²)

C. Gesamtbilanz

Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A

A	Bestand	1.914.037	Wertp.
B	Planung	1.914.815	Wertp.
Gesamtbilanz		779	Wertp.